

# Credit Management für den umfassenden Bedarf



**1) Fabrikationsfrist**

Die Fabrikationsfrist umfasst den gesamten Zeitraum ab Bestellung oder Auftrag bis zur Lieferung oder Fakturierung. Während der Fabrikationsfrist kann ein Kreditlimitengesuch an die AXA gestellt werden.

**2) Zahlungsfrist**

Die Zahlungsfrist erstreckt sich vom Fakturierungsdatum bis zur Fälligkeit der Rechnung. Nach Ablauf der Zahlungsfrist könnte der Fall bereits als Inkasso-Mandat an die AXA übergeben werden.

**3) Erstreckungsfrist**

Die Erstreckungsfrist beginnt ab Fälligkeitsdatum der Rechnung und endet im Rahmen des Mahnwesens im besten Fall mit der Zahlung. Nach Ablauf der Erstreckungsfrist kann ein Verlängerungsgesuch an die AXA gestellt oder das Inkasso eingeleitet werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt eine Forderung als notleidend, und damit sind neue Lieferungen an den entsprechenden Käufer nicht versichert.

**4) Verlängerungsfrist**

Die Verlängerungsfrist verlängert auch das Mahnwesen bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt.

**5) Karenzfrist**

Spätestens nach Ablauf der Verlängerungsfrist beginnt das Inkasso durch die AXA auf dem Rechtsweg und die Beschaffung der erforderlichen Nachweise. Das Inkasso Mandat gilt gleichzeitig als Schadenmeldung und löst somit die Karenzfrist aus. Diese beträgt mindestens sechs Monate.

**6) Entschädigungsfrist**

Nach Ablauf der Karenzfrist löst die AXA die Entschädigungszahlung aus und führt den Fall bis zum Abschluss weiter. Der Spätzeitpunkt für die Entschädigung ist garantiert: 30 Tage nach Ablauf der Karenzfrist.

**Insolvenzeintritt**

Der Insolvenzeintritt kann zu jedem Zeitpunkt – auch bereits zwischen Bestellung und Einleitung des Inkassos – erfolgen. In einem solchen Fall muss sofort das Inkasso-Mandat eingereicht werden.

## Kreditversicherung MULTI

**Ausrichtung****Inland- und Auslandkunden**

(ausser: Krisengebiete, politisch instabile Länder)

Tochtergesellschaften

In Police einschliessbar

**Inkasso****Voll integriert**

Inkassokosten

- Dossier Eröffnungsgebühr
- Kein Erfolgshonorar auf eingetriebene Beträge
- Fremdkosten (Anwalt, Ämter) werden im Schadenfall gemäss Deckungssatz entschädigt. Im Erfolgsfall zu Lasten des Versicherungsnehmers.

**Entschädigungsleistung**

Limite

Festgelegte jährliche Höchstentschädigung

Spätestzeitpunkt Entschädigung

**Garantiert**

Höhe

Notleidende, versicherte Forderung plus Inkassofremdkosten

**Deckung****Bei vermuteter oder nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit**

Deckungsumfang

Debitorenausfallrisiko

Höhe Deckungssatz

75 % bis maximal 90 %

Optional einschliessbar

Fabrikations-/Wiederverkaufsrisiko

**Kosten**

Prämien (Normalfall)

0,08 % bis 0,8 % des versicherten Umsatzes (mindestens CHF 1 Mio. / Jahr)

Prämienzuschläge und Vergünstigung

Je nach individuellem Leistungspaket und Deckungsumfang